
ER G E B N I S P R O T O K O L L

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **22.07.2020**

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 43 Abs. 4 GemO

**Personalangelegenheit:
Besetzung der Stelle "Stellvertretende Leitung Gutachterausschuss"**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 118/2020.

Beschluss:

INHALT DER EILENTSCHEIDUNG

1. Der Oberbürgermeister beschließt im Wege einer Eilentscheidung an Stelle des Gemeinderates die Einstellung eines stellvertretenden Leiters des neuen Gemeinsamen Gutachterausschusses in die Entgeltgruppe 11 TVöD.
2. Diese Eilentscheidung ist dem Gemeinderat bekannt zu geben.

TOP 2 öffentlich Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Siehe DZT.

**TOP 3 öffentlich Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Käfertörle Ost
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 104/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Umbau der Bushaltestelle Käfertörle an der B 27 in Mosbach an den günstigst bietenden Bieter, die Firma J. Schuler & Sohn GmbH aus Mosbach mit einer Angebotssumme von 121.644,83 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4 öffentlich Bebauungspläne

TOP 4.1 öffentlich Bebauungsplan "Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 G" zur Änderung des Bebauungsplanes "Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 F" auf Gemarkung Mosbach - Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 110/2020.

Stadtrat Udo Fütterer und Stadträtin Christine Diedrich erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und rücken vom Ratstisch ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 G“ zur Änderung des Bebauungsplanes „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 F“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4.2 öffentlich Bebauungsplan "Nüstenbacher Straße II, Nr. 1.77" auf Gemarkung Mosbach - Aufstellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 108/2020.

Stadtrat Manfred Beuchert erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und rückt vom Ratstisch ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nüstenbacher Straße II, Nr. 1.77“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 4.3 öffentlich Bebauungsplan "Industriestraße, Nr. 1.44 A" auf Gemarkung Mosbach und Gemarkung Neckarelz - Änderung des Geltungsbereiches

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 109/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Industriestraße, Nr. 1.44 A“ auf Gemarkung Mosbach und Gemarkung Neckarelz und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren auf Grundlage der in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellten Abgrenzung weiterzuführen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 4.4 öffentlich Bebauungsplan "Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32 A" zur Teiländerung der Bebauungspläne "Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32" und "Käfertörle, Nr. 1.47" auf Gemarkung Mosbach
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 102/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32 A“ zur Teiländerung der Bebauungspläne „Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32“ und „Käfertörle, Nr. 1.47“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 5 öffentlich Städtischer Kindergarten Waldsteige
Neufestsetzung der Elternbeiträge**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 111/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände Baden-Württemberg zur Anpassung der Elternbeiträge, die Beiträge für den städtischen Kindergarten auf der Basis von 11 Monatsbeiträgen für das kommende Kindergartenjahr wie folgt festzusetzen:

Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	von bisher	ab dem Kindergartenjahr 2020 / 2021 auf
--------------------------------------	------------	---

(30,0 Wochenstunden)		
Erstkind monatlich	115,00 €	117,00 €
Zweitkind monatlich	78,00 €	80,00 €

Gruppe mit Ganztagsbetreuung (36,0 Wochenstunden)	von bisher	ab dem Kindergartenjahr 2020 / 2021 auf
Erstkind monatlich	182,00 €	186,00 €
Zweitkind monatlich	119,00 €	121,00 €

Weitere Kinder aus einer Familie besuchen die Einrichtung beitragsfrei.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 6 öffentlich Erlass von Nutzungsentgelt und Pflegebeteiligung kommunaler Sportanlagen und Schulräume

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 085/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mosbacher Kultur- und Sportvereinen das Nutzungsentgelt für die Überlassung der kommunalen Sporthallen und Schulräume für den Trainings- und Übungsbetrieb sowie die Pflegebeteiligung für die Sportplatzpflege, die nach den Allgemeinen Bestimmungen für die Überlassung von Schulanlagen, Gymnastikräumen, Turnhallen, Festhallen und Sportplätzen (ABÜSA) erhoben werden, für das Jahr 2020 zu erlassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Benennung eines Platzes der Kinderrechte

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 100/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserspielplatz im kleinen Elzpark als „Platz der Kinderrechte“ zu benennen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8 öffentlich Einführung Job-Ticket

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 117/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Jobtickets für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stimmt einer dynamischen Anpassung des Zuschusses an den jeweils gültigen Arbeitgeber-Grundbetrag für das Jobticket zu.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 9 öffentlich Weiterführung zweier Außenklassen der Johannesburg Schule an der Lohr-
talschule**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 106/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Kooperation mit der Johannesburg Schule im beantragten Umfang zu.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10 öffentlich Einrichtung einer Hector Kinderakademie in Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 121/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Übernahme der Trägerschaft und Einrichtung einer Hector Kinderakademie in Mosbach unter Federführung des Nicolaus-Kistner-Gymnasiums und der Grundschule Waldstadt. Als weiterer Schulstandort für die anzustrebenden mindestens 40 Kursangebote pro Schuljahr soll auch das Auguste-Pattberg-Gymnasium dienen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 11 öffentlich Sofortausstattungsprogramm der Schulen im Rahmen des DigitalPakts Schule
Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 122/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Auftragsvergabe bis zu einer Obergrenze von 300.000 € zur Beschaffung der aus dem Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des DigitalPakts Schule möglichst unverzüglich anzuschaffenden digitalen Ausstattung für die städtischen Schulen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 12 öffentlich Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Mosbach, Abteilung Neckarelz-Diedesheim

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 113/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach Z-Feu-BW zur Beschaffung eines MTW für die Abteilung Neckarelz-Diedesheim zurückzunehmen und das Fahrzeug ohne Zuschuss zu beschaffen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 13 öffentlich Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2018

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 119/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Mosbach für das Berichtsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Kennntnisnahme

TOP 14 öffentlich Öffentlicher Auftrag (Betrauungsakt) der Stadt Mosbach an die Stadtwerke Mosbach GmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 098/2020.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten öffentlichen Auftrag (Betrauungsakt) zu Gunsten der Stadtwerke Mosbach GmbH, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Gemeinderat weist Oberbürgermeister Jann an, als Vertreter der Stadt Mosbach unverzüglich eine Gesellschafterversammlung bei den Stadtwerken Mosbach GmbH einzuberufen, in welcher der Betrauungsakt als Weisung an die Geschäftsführung zu beschließen ist.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 15 öffentlich Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Mosbach GmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 112/2020.

Folgende Gemeinderatsmitglieder erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und rücken vom Ratstisch ab:

Oberbürgermeister Michael Jann, Jörg Arbeiter, Joachim Barzen, Arno Flicker, Ursula Gregori, Jens Heiler, Hartmut Landhäußer, Walter Posert, Timo Riedinger, Norbert Schneider.

Die Sitzungsleitung hat Bürgermeister Michael Keilbach inne.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Mosbach GmbH die Gesellschafterversammlung, wie folgt über die Gewinnverwendung zu entscheiden:

1. Den geprüften und von der WGKK, Mosbach-Neckarelz, als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss 2019 mit der Vorlage des Prüfungsergebnisses des Amtes für Innere Revision und Beratung festzustellen.

2. Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Mosbach	€ 626.916,13
<u>Zuführung zur Gewinnrücklage / Kapitalrücklage</u>	<u>€ 0,00</u>

3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastungen erteilt.

Der Geschäftsbericht 2019, in dem die Jahresbilanz, die Erfolgsrechnungen, die Erfolgsübersicht, sowie die Übersichten über die Entwicklungen des Anlagevermögens vom 01.01.- 31.12.2019 enthalten sind, ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Prüfungsbericht des Amtes für Innere Revision und Beratung der Großen Kreisstadt Mosbach, das den Jahresabschluss vor der Feststellung durch die Gesellschafterversammlung zu prüfen hat, ist ebenfalls Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 16 öffentlich Jahresabschluss 2019 der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 115/2020.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat die Gesellschafterversammlung zu beauftragen...

- a. den von der WGKK testierten Jahresabschluss 2019 der **Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht festzustellen.
- b. den Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt **835,32 €** auf neue Rechnung vorzutragen.
- c. die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (WGKK) ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 17 öffentlich Jahresabschluss 2019 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 116/2020.

Es erklären sich zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Gemeinderatsmitglieder für befangen und rücken vom Ratstisch ab:

Oberbürgermeister Michael Jann, Bürgermeister Michael Keilbach, Michaela Arnold, Joachim Barzen, Boris Gassert, Hartmut Landhäußer, Emily Nau, Walter Posert, Heike Roth, Norbert Schneider.

Stadtrat Manfred Beuchert, der für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung übernimmt, geht auf das Schreiben von Gastro+ vom 18.07.2020 ein und verliest hierzu eine interfraktionelle Stellungnahme.

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat die Gesellschafterversammlung zu beauftragen...
 - a. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss 2019 mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens und Lagebericht der **Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG** festzustellen.
 - b. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.027.054,96 €
aus dem Haushalt der Stadt Mosbach auszugleichen mit: 684.847,71 €
und den Restbetrag in Höhe von 342.207,25 €
auf neue Rechnung vorzutragen.
 - c. die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Gesellschafterversammlung zu beauftragen die Entlastung des Aufsichtsrats zu beschließen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 18 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 105/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 19 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Keiner der teilnehmenden Einwohner macht von der Fragestunde Gebrauch.

TOP 20 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

20.1 -

20.7 (siehe DZT)

20.8 Bushaltestelle/Straßenerneuerung Schreckhof

Einer der Stadträte möchte wissen, ob das Teilstück bis zur Anschlussstraße noch erneuert wird und ob die Seitenränder für den ausweichenden Gegenverkehr befestigt werden.

Stadtplaner Baumhackel erklärt, dass bisher lediglich für den Bau der Bushaltestelle und einen Teil der Straßenverbreiterung Fläche erworben werden konnte. Mittelfristig sei der Ausbau der Straße bis zur Anschlussstraße geplant, wofür die Stadt jedoch noch Grund erwerben müsse.

Bis die endgültige Verbreiterung der Straße möglich ist, werde die Verkehrssicherheit aufrechterhalten.

20.9 Zentrales Anmeldeverfahren bei der Kindergartenplatzvergabe

Ein Gremienmitglied fragt nach dem Stand der Kindergartenplatzvergabe für die Mosbacher Kindergärten. Oberbürgermeister Jann teilt mit, es sei geplant die Platzbedarfsanfrage und -vormerkung künftig zentral über die Stadtverwaltung abzuwickeln. Dafür soll noch in diesem Jahr eine entsprechende Plattform des Kommunalverbands für Jugend und Soziales genutzt werden.

20.10 Ampel am Hardhofweg

Ein Stadtrat fragt an, ob die Ampel an der Baustelle Hardhofweg dauerhaft in Betrieb sein muss oder ob diese gegebenenfalls am Wochenende und nachts abgeschaltet werden kann, worauf Stadtplaner Baumhackel antwortet, die Steuerungsmöglichkeiten der Baustellenampeln seien begrenzt, weshalb man diese manuell abschalten müsse.

Zudem ist diesem Stadtrat aufgefallen, dass die Ampeln häufig bei Rot überfahren werden. Oberbürgermeister Jann regt an, einen entsprechenden Hinweis mit der Bitte um Durchführung von Überwachungsmaßnahmen von Seiten der Stadt an die Polizei weiterzugeben.